Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 691
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

vom 23. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2021)

zum Thema:

Auswirkung der Corona-Hilfen für Ausbildungsbetriebe in Berlin

und **Antwort** vom 05. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Mrz. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26691
vom 23.01.2021
über
Auswirkung der Corona-Hilfen für Ausbildungsbetriebe in Berlin

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung.

Darüber hinaus betrifft die Schriftliche Anfrage zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die zuständige Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (RD BB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Wie viele kleine und mittlere Unternehmen in Berlin mit bis zu 249 Beschäftigten führen eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder in den bundes- und landesrechtlichen geregelten praxisintegrierten Ausbildungen in Sozial- und Gesundheitswesen durch?

Zu 1.: Im Jahr 2019 haben insgesamt 29.637 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Ausbildungsverhältnis in 10.585 kleinen und mittleren Betrieben mit bis zu 249 Beschäftigten durchgeführt (vgl. Tabelle 1). Schulische Ausbildungen wie beispielsweise die sozial-pflegerischen Berufe werden in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht dargestellt.

Tabelle 1: Betriebe und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) im Jahr 2019

Betriebsgröße (n. Anzahl der SvB)	**Betriebe**		**SvB**	
	Betriebe	*darunter:* Betriebe mit mind. einer bzw. einem Auszubildenden	SvB am Arbeitsort	*darunter:* Auszubildende
Insgesamt	100.013	11.168	1.558.740	49.489
1 bis 5	67.511	2.794	141.567	3.403
6 bis 49	27.881	6.065	414.014	13.631
50 bis 249	3.761	1.726	380.330	12.603
250 bis 499	511	324	173.938	5.525
500 und mehr	349	259	448.891	14.327

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

2. Wie viele Anträge wurden bislang von kleinen und mittleren Unternehmen aus Berlin für Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ bei der Bundesagentur für Arbeit Berlin/Brandenburg gestellt?
 a) Wie viele Anträge wurden durch die Bundesagentur für Arbeit positiv beschieden?
 b) Wie viele Anträge wurden durch die Bundesagentur für Arbeit abgelehnt?
 c) Wie ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Anträge?

3. Wie viele Auszubildende beschäftigen die Unternehmen durchschnittlich, die einen Antrag auf Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ bei der Bundesagentur für Arbeit Berlin/Brandenburg gestellt haben?

4. Wie viele Unternehmen haben durch die Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ ihr Ausbildungsniveau halten können? Wie viele Unternehmen haben durch die Fördermittel bislang ihr Ausbildungsniveau erhöhen können?

5. Wie viele neue Ausbildungsplätze wurden durch die Unternehmen geschaffen, die das Ausbildungsniveau erhöht haben?

Zu 2. bis 5.: Ausweislich der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurden insgesamt ca. 1.418 Anträge von kleinen und mittleren Unternehmen aus Berlin für Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ gestellt. Darunter befanden sich 852 positive Entscheidungen und 566 Ablehnungen (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Bundesprogramm Ausbildungsplätze sichern – Prämien und Zuschuss nach Status des Antrags in Berlin

Ausbildungsprämie		**Ausbildungsprämie plus**		**Übernahmeprämie**		**Zuschuss zur Ausbildungsvergütung**	
positiv entschieden	abgelehnt	positiv entschieden	abgelehnt	positiv entschieden	abgelehnt	positiv entschieden	abgelehnt
177	138	386	87	-	*	289	341

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand: 21.02.2021.
**) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.*

Mit Bezug auf die Inhalte der Förderrichtlinien des Bundesprogramms konnten 177 Berliner Betriebe das Ausbildungsniveau halten (Ausbildungsprämie = Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen, die im erheblichen Umfang von der Pandemie betroffen sind und dennoch gleich viele Ausbildungsverträge abschließen wollen) und 386 Berliner Betriebe konnten das Ausbildungsniveau erhöhen (Ausbildungsprämie plus = Förderung für zusätzliche Ausbildungsverträge). Grundsätzlich ist dabei zu beachten, dass positiv beschiedene Anträge nur dann zur Auszahlung kommen, wenn ein Nachweis über die erfolgreich bestandene Probezeit eingereicht wird.

Zu den Fragen 2c), 3 und 5 liegen der Bundesagentur für Arbeit keine statistischen Daten vor.

6. Welche Fördersumme wurde bislang aus dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ insgesamt an die Berliner Unternehmen ausgezahlt (bitte nach einzelnen Monaten aufschlüsseln)?

Zu 6.: Der Bundesagentur für Arbeit liegen derzeit noch keine statistischen Daten hierzu vor. Diese werden ggf. mit der Veröffentlichung der Finanzpositionen bekannt.

7. Wie viele Tage vergehen durchschnittlich zwischen Antragstellung und Auszahlung der Fördermittel?

Zu 7.: Der Bundesagentur für Arbeit liegen hierzu keine statistischen Daten vor.

8. Wie bewerten Senat und die Bundesagentur für Arbeit Berlin/Brandenburg den Erfolg des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“ bislang in Berlin? Wie bewerten die kleinen und mittleren Unternehmen den Erfolg des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“?

Zu 8.: Aus Sicht der Bundesagentur für Arbeit und des Senats stellt das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ eine wichtige Unterstützung dar, um Ausbildung zu sichern. Mit dem zweiten Lockdown hat der Zuschuss zur Ausbildungsvergütung an Bedeutung gewonnen.

Die Änderungen im Rahmen der Ersten Anpassung der Ersten Förderrichtlinie – insbesondere die Verlängerung des Zuschusses zur Ausbildungsvergütung und die Verlängerung des Betrachtungszeitraumes sowie die Zählweise zur Ermittlung des Umsatzeinbruchs für die Ausbildungsprämie (plus) werden als positiv gewertet. Mit diesen Änderungen können insbesondere Unternehmen, die durch den zweiten Lockdown finanzielle Einbußen erlitten haben und dennoch weiter ausbilden, unterstützt werden.

Die Sicht der Betriebe auf das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ wird im Rahmen einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) „Betriebe in der Covid-19-Krise“ erhoben. Hierbei wurden die Betriebe u. a. gebeten, die Wirksamkeit des Programms einzuschätzen: 56 Prozent der Betriebe sind davon überzeugt, dass das Programm dazu beitragen kann, Ausbildungsplätze zu sichern. Von den Betrieben, die bereits eine Förderung beantragt haben oder dies zumindest planen, halten 65 Prozent das Programm für wirksam. Zudem wird der administrative Aufwand, insbesondere von den Betrieben, die schon Fördermittel aus dem Programm beantragt haben, als gering eingestuft.

9. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber für Ausbildungsplätze gab es im Ausbildungsjahr 2020/2021 in Berlin? Wie hat sich diese Zahl in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

10. Wie viele der Bewerberinnen und Bewerber sind im Ausbildungsjahr 2020/2021 unversorgt geblieben? Wie hat sich diese Zahl in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

11. Wie viele Ausbildungsplätze wurden von den Berliner Ausbildungsbetrieben für das Ausbildungsjahr 2020/2021 gemeldet? Wie hat sich diese Zahl in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

12. Wie viele Ausbildungsplätze für das Ausbildungsjahr 2020/2021 blieben unbesetzt? Wie hat sich diese Zahl in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Zu 9. bis 12.: Die Anzahl der gemeldeten betrieblichen Berufsausbildungsplätze ist seit Jahren deutlich niedriger als die Anzahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber für eine Berufsausbildung. Rein quantitativ reicht das Angebot an dualen Ausbildungsstellen nicht aus, um die Nachfrage zu decken. Das bedeutet, dass Versorgungsprobleme den Berliner Ausbildungsmarkt bestimmen. Viele Jugendliche bekommen daher keinen Ausbildungsplatz.

Tabelle 3: Der Ausbildungsmarkt im Berufsberatungsjahr von Oktober bis September in Berlin (Stichtag 30.09.)

Jahr	Bewerberinnen/Bewerber für Berufsausbildungs-plätze	Betriebliche Berufsausbildungsplätze	davon	
			Unversorgte Bewerberinnen/Bewerber	Unbesetzte Berufsausbildungs-plätze
2020	20.232	14.109	3.355	1.626
2019	21.680	15.917	3.222	1.302
2018	22.082	15.829	3.445	1.711
2017	20.816	14.650	2.348	1.197
2016	21.703	14.804	1.700	1.211

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Berlin, den 05. März 2021

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales